

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

Hausdurchsuchungen wegen Hasspostings II

und **Antwort** vom 22. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10898
vom 7. Februar 2022
über Hausdurchsuchungen wegen Hasspostings II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Teilweise bezugnehmend auf die DS 18/19872.

1. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden inklusive Juli 2019 bis heute im Zusammenhang mit sog. „Hasspostings“ in Berlin statt?

Zu 1.: Eine gesonderte statistische Erfassung bei den Strafverfolgungsbehörden, in welchen Ermittlungsverfahren es zu Durchsuchungen kommt, erfolgt nicht. Bei der Polizei Berlin wurden im Zeitraum 1. Juli 2019 bis zum 10. Februar 2022 insgesamt 34 Durchsuchungen im Sinne der Fragestellung erfasst.

2. Aufgrund welcher Delikte wurden die Hausdurchsuchungen angeordnet?

Zu 2.: Die den Durchsuchungen zugrunde liegenden Ermittlungsverfahren betrafen Delikte gemäß § 241 Strafgesetzbuch (StGB) (Bedrohung), § 187 StGB (Verleumdung), § 186 StGB (Üble Nachrede), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) sowie einen Verstoß gegen das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG).

3. Wurden aufgrund von Strafanträgen oder von Amts wegen die Ermittlungen eingeleitet?

Zu 3.: Die Ermittlungen wurden sowohl aufgrund von Strafanzeigen durch Privatpersonen als auch von Amts wegen eingeleitet.

4. Welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität sind die Ermittlungsverfahren im Einzelnen zuzuordnen?

Zu 4.: 26 Ermittlungsverfahren sind dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – Rechts zuzuordnen. Fünf Ermittlungsverfahren fallen in den Phänomenbereich PMK – Sonstige/Nicht zuzuordnen. Zwei Ermittlungsverfahren sind dem Phänomenbereich PMK – Links zuzuordnen und eines dem Phänomenbereich der PMK – Ausländische Ideologie.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren sind inklusive 2019 (inklusive Aktionstag, siehe DS 18/19872) bis heute mit welchem Ergebnis abschließend bearbeitet?

Zu 5.: Mangels statistischer Erfassung von Durchsuchungen bei den Strafverfolgungsbehörden ist eine Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Berlin, den 22. Februar 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung